

Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Günther Felbinger, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Neunjähriges Gymnasium auch für bestehende 5. und 6. Klassen ermöglichen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, auch Schülerinnen und Schülern, die sich zum Schuljahr 2016/17 in den Jahrgangsstufen 5 und 6 an bayerischen Gymnasien befinden und nicht Teil einer Pilotschule „Mittelstufe Plus“ sind, die Möglichkeit einer neunjährigen Gymnasialzeit einzuräumen.

Begründung:

Laut StMBW erfolgt die Einführung des grundständigen Gymnasiums mit den Jahrgangsstufen 5 und 6 im Schuljahr 2018/19. Dies hat zur Folge, dass den Schülerinnen und Schülern der aktuellen Jahrgangsstufe 5 und 6 die weiterentwickelte Form des Gymnasiums mit einer entsprechenden Lernzeitverlängerung vorenthalten bleibt, obwohl dies mehrheitlich als die bessere Form erachtet wird und die Schülerinnen und Schüler auch zum Einführungsstermin 2018/19 einen großen Teil ihrer gymnasialen Schulzeit noch vor sich haben.

Gleichzeitig konnte sich die Staatsregierung endlich auch dazu durchdringen, das Pilotprojekt „Mittelstufe Plus“ über den eigentlich angesetzten Zeitraum bis zum Ende des Schuljahres 2016/17 hinaus zu verlängern, und gibt nun offenbar den beteiligten Schulen die Möglichkeit, die Mittelstufe Plus für drei weitere Jahre anzubieten, sodass es hier nicht zu Benachteiligungen einzelner Jahrgänge kommt.

Die Enttäuschung vieler Eltern an den nicht beteiligten Gymnasien ist dementsprechend groß. Angesichts der Tatsache, dass nur ein Jahrgang oder der Besuch der falschen Schule nun darüber entscheiden soll, ob das eigene Kind von einer verlängerten Lernzeit profitieren kann, entstehen derzeit viele Debatten an den bayerischen Gymnasien. Eine Lösung muss daher aus Gründen der Fairness auch für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 an nicht am Pilotprojekt beteiligten Schulen gefunden werden.

Dabei stellt das sog. Flexibilisierungsjahr, das zum Schuljahr 2013/14 eingeführt wurde, eine nur wenig befriedigende Lösung dar. Denn bereits schnell nach dessen Einführung zeigte sich, dass dieses Modell keine echte Alternative zu einer pädagogisch durchkomponierten Lernzeitverlängerung darstellt. Dies wurde nicht zuletzt durch geringe Akzeptanz aufseiten der Lehrenden, aber auch der Schülerinnen und Schüler und eine dementsprechend geringe Beteiligung deutlich.

Der Verweis auf das Flexibilisierungsjahr sowie eine Berufung auf eine systemimmanente Trennlinie, ohne pädagogische Aspekte sowie Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen, scheint daher an dieser Stelle alles andere als angebracht. Denn hätte die Staatsregierung eine Entscheidung nicht über Monate, wenn nicht Jahre hinausgezögert, hätte sie einer Vielzahl an Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit der verlängerten Lernzeit einräumen können, die nun aber nach den Plänen der Staatsregierung auf der Strecke bleiben sollen.

Zudem sollte eine geeignete Lösung für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 auch unter dem Gesichtspunkt, dass sich laut StMBW an den Lehrplänen dieser Jahrgangsstufen nichts bis wenig ändert, keine unüberwindbaren Schwierigkeiten hinsichtlich Organisation und Lerninhalten verursachen.

Nicht zuletzt scheint auch die CSU-Fraktion ein Interesse daran zu haben, dass erneute „Verlierer“ der Lernzeitdebatte vermieden werden, wie dies aus ihrem Fragenkatalog an das StMBW hervorgeht.